

# PROTOKOLL



**An:** Landvolk Göttingen, Fördermittelgeber

**Datum:** 23. Mai 2012

**Von:** H. Keil, M. Schaaf

**Telefon:** 05527 914-124/-123

**Telefax:** 05527 914-100

## **Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal**

**Gesprächstermin der Fördermittelgeberunde mit dem Landvolk Göttingen**

**Gut Herbigshagen, Duderstadt, am 23. Mai 2012 von 9:00 bis 11:00 Uhr**

### **Teilnehmer**

*Liste im Anhang!*

## PROTOKOLL

### **Begrüßung und Gesprächsanlass**

*Michael Spielmann (Heinz Sielmann Stiftung)*

Als Reaktion auf die Unterschriftenaktion des Landvolks Göttingen wird seitens der Heinz Sielmann Stiftung und der Fördermittelgeber nochmals betont, dass die Vorbehalte und Befürchtungen durchaus sehr ernst genommen werden. Die jüngste Ausweitung der Aktion auf Thüringen verdeutlicht, dass die für die Umsetzung des Projektes notwendige Akzeptanz noch nicht geschaffen ist.

Ein Ende des Projektes wäre mit der Vergabe von Chancen für die Region verbunden, sei es als Baustein für den ländlichen Tourismus, die regionale Wertschöpfung aus den ggf. verfügbaren Fördermitteln oder auch die Beteiligung von landwirtschaftlichen Betrieben als unverzichtbare Partner in der naturschutzorientierten Landschaftspflege. Für jegliche, spätere Maßnahmen gilt ausschließlich das Prinzip der Freiwilligkeit. Alle Maßnahmen sind an Verträge gebunden.

Es ist zu betonen, dass Naturschutz ebenso wie Land- und Forstwirtschaft, eine notwendige und anerkannte, gesellschaftspolitische Aufgabe ist. Dies belegt z. B. die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung.

Im Bezug auf den NDR Beitrag in Hallo Niedersachsen vom 3. Mai 2012 ist anzumerken, dass durch eine unzulässige und tendenziöse Kürzung der Interviewinhalte mit der Heinz Sielmann Stiftung der Eindruck entstand, das Naturschutzgroßprojekt würde lediglich Perspektiven für extensive Tierhalter (vor allem für Schaf- und Ziegenhalter) eröffnen. Diese widersinnige Verkürzung ist aus dem Zusammenhang gerissen.

Die Projektbeteiligten haben bisher großen Wert auf einen ausgesprochen transparenten Planungsprozess gelegt und immer wieder Angebote zum Dialog unterbreitet. Dies wird bis zum Ende der Planungsphase selbstverständlich beibehalten.

Im Zusammenhang mit der Unterschriftenaktion und dem NDR-Beitrag bittet man deshalb um die gebotene Fairness.

Die Argumente beider Seiten sind öffentlich. Das heutige Gespräch dient auch der Feststellung der weiteren Dialogbereitschaft. Die Türen der Heinz Sielmann Stiftung bleiben offen und es wurde verstanden, dass jetzt in vielen Punkten gehandelt werden muss.

## **Vorstellungsrunde und Gespräche**

*Moderation: Carla Schönfelder (team ewen)*

## **Wichtige Gesprächsergebnisse in der Gegenüberstellung**

Standpunkte des Landvolks Göttingen in blau.

Standpunkte der Fördermittelgeber und der Heinz Sielmann Stiftung in schwarz und kursiv.

Standpunkt weiterer Gesprächsteilnehmer in grün.

## **1. Beteiligungsprozesse und Transparenz der Planung**

Standpunkt des Landvolks: Das Landvolk Göttingen wurde frühzeitig (seit 2005) eingebunden und konnte das Projekt intensiv begleiten. Die bisherigen Beteiligungsprozesse der Heinz Sielmann Stiftung und die Transparenz der Planungen wurden bisher positiv aufgenommen.

Standpunkt der Heinz Sielmann Stiftung: *Es ist im Interesse des Projekts, dass dieser positive Eindruck erhalten bleibt und Transparenz sowie Beteiligung sichergestellt bleiben.*

Standpunkt der Gruppe des Landvolks mit größeren Flächenanteilen in der Förderkulisse: Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist extrem schlecht. Die Projektleitung ist bei allen Veranstaltungen unglaubwürdig. Die Protokolle sind einseitig und nicht verwertbar.

## **2. Projektgebiet und Kerngebiete**

Standpunkt des Landvolks: Projektgebiet und Kerngebiete sind überdimensioniert. Man war ursprünglich von einer Begrenzung auf den eigentlichen, ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen ausgegangen.

Standpunkt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN): **Ein Naturschutzgroßprojekt ist kein Naturschutzgebiet, sondern ein Förderprogramm des Bundesumweltministeriums zur Unterstützung von Naturschutzinitiativen!**

*Für spätere Maßnahmen sind ausschließlich die Kerngebiete maßgebend. Die Kerngebiete begrenzen die Förderkulisse, d. h. die Gebiete, in denen Maßnahmen aus dem Förderprogramm gefördert werden dürfen – nicht müssen! Maßnahmen finden also nur auf einem Teil der Flächen innerhalb der Kerngebiete statt. Die Kerngebiete sind demnach nicht flächendeckend, sondern nur anteilig in begrenzten Arealen mit höchster naturschutzfachlicher Qualität als Naturschutzgebiet oder durch sonstige geeignete Instrumente nach Projektende zu sichern. Dabei werden mit erster Priorität Flächen der öffentlichen Hand und Flächen im Besitz der Heinz Sielmann Stiftung betrachtet.*

**Eine erhebliche Reduzierung der Kerngebiete ist notwendig.** Dies kann fachlich anhand der ökologischen Bewertung und der potenziellen Ziele zeitnah erfolgen und entsprechend begründet werden. Wenig Interesse besteht dabei an intensiv genutzten Flächen, wie z. B. an Äckern oder an Intensivgrünland. Es kann allerdings begründete Einzelfälle geben, wenn

diese Flächen z. B. wichtige Pufferfunktionen für ökologisch wertvolle Bereiche erfüllen. **Großes Interesse besteht an bereits ökologisch wertvollen Flächen**, z. B. an Naturschutzgebieten, an FFH-Gebieten oder an nicht intensiv genutzten Sonderstandorten. **Höchstes Interesse genießt darüber hinaus das Grüne Band** als Leitachse des national bedeutsamen Biotopverbundsystems.

Es darf bei der Kerngebietsreduzierung jedoch kein Flickenteppich entstehen. **Auch nach der erfolgten Reduzierung der Kerngebiete gilt:** Der Grundeigentümer entscheidet uneingeschränkt auf freiwilliger Basis, ob auf seinen Flächen geplante Maßnahmen stattfinden können oder nicht – es gilt das Prinzip des **Vertragsnaturschutzes!**

**\*Protokollvermerk Hr. Keil (Heinz Sielmann Stiftung) vom 19. Juni 2012:** Die konkretere Ausgestaltung von Maßnahmen für den Vertragsnaturschutz im Naturschutzgroßprojekt ist Gegenstand des späteren Ziel- und Maßnahmenkonzepts. Die Rahmenbedingungen zwischen den jeweiligen Vertragspartnern werden immer im Einzelfall erörtert und vereinbart. Nach bisherigem Planungsstand hofft man, ab September 2012 mit den ersten konkreten Gesprächen beginnen zu können.

**Im übrigen Projektgebiet (= Pufferzone) finden im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes weder naturschutzfachliche Maßnahmen statt, noch werden sie dort geplant.** Dort dürfen z. B. Tauschflächen erworben werden, um diese auf freiwilliger Basis und betriebsverträglich noch während der Projektlaufzeit der Förderphase II gegen wichtige Kerngebietsflächen tauschen zu können. Darüber hinaus können innerhalb des übrigen Projektgebietes Naturschutzprojekte anderer Träger oder wichtige ökologische Zusammenhänge durch die Aufnahme gewürdigt oder verdeutlicht werden, ohne, dass dort Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes geplant oder umgesetzt werden

### **3. Naturschutzgebiete zur langfristigen Sicherung erreichter Projektziele**

Standpunkt des Landvolks: Bei der Auflage des Bundes, die Kerngebiete überwiegend als Naturschutzgebiete zu sichern, bedeutet dies auf Grundlage der aktuellen Planung eine Neuausweisung von rund 9.000 Hektar Naturschutzgebieten.

Standpunkt des BfN: Diese Auflage gilt grundsätzlich für alle Kerngebiete von laufenden Naturschutzgroßprojekten. Vorhandene Naturschutzgebiete gehen in diese Bilanz vollwertig mit ein.

Wenn der Bund sich zu einer Förderung von Maßnahmen entscheidet und in einem Gebiet besonders viele Fördermittel zur Verfügung stellt, hat er auch den Anspruch auf eine hochwertige langfristige Sicherung dieser Investitionen nach Ablauf der Förderung. Eine Naturschutzgebietsverordnung ist zudem auch nicht gleichbedeutend mit einer Unterlassung der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Der besondere Fokus dieser Auflage richtet sich auf vorhandene Naturschutzgebiete, auf Flächen der öffentlichen Hand und auf Flächen, die mit Projektmitteln für Ziele des Projektes verfügbar gemacht wurden.

Zudem ist eine Kerngebietsreduzierung notwendig (s.o.), wodurch sich auch die Flächengröße der langfristig zu sichernden Flächen im Kerngebiet reduzieren wird.

Grundsätzlich sind auch alternative Instrumente wie Vertragsnaturschutz oder Pacht möglich, wenn sie einen gleichwertigen Schutz bieten. Sie sind seitens der Fördermittelgeber zustimmungsbedürftig.

Ergänzung des Thüringer Umweltministeriums: Nach Ablauf der Förderung übernehmen die Länder und der Projektträger die weitere Verantwortung für die dauerhafte Erhaltung erreichter Projektziele. Das Projektgebiet wird dadurch auch zur vorrangigen Förderkulisse für Umweltprogramme der Länder. In Zeiten zunehmend leerer, öffentlicher Kassen ist dies eine nicht zu unterschätzende Perspektive, ein besonderer Anreiz.

Nachfrage des Landvolks: Wird eine Reduzierung von Projekt- bzw. Kerngebiet zu einer Erhöhung der prozentualen Naturschutzgebietsfläche führen.

Standpunkt des BfN: Zum Umfang möglicher Naturschutzgebietsflächen in der Förderkulisse können derzeit noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Der Pflege- und Entwicklungsplan muss gegen Ende der Förderphase I entsprechende Vorschläge unterbreiten.

**\*Protokollvermerk Hr. Keil (Heinz Sielmann Stiftung) vom 19. Juni 2012:** Im Pflege- und Entwicklungsplan ist gemäß Zuwendungsbescheid die Gebietskulisse des Förderantrages anhand naturschutzfachlicher Kriterien zu prüfen und es sind dann ggf. neue Abgrenzungsvorschläge zu unterbreiten. Dies ändert m. E. nichts an der Auflage des Zuwendungsbescheides, erreichte Projektziele in der Förderkulisse nach Ablauf der Projektförderung überwiegend als Naturschutzgebiete zu sichern. Die Reduzierung der Förderkulisse würde rein formal auch eine Reduzierung der Naturschutzgebietsfläche implizieren. Die Formulierung im Zuwendungsbescheid lautet:

„Im Hinblick auf die langfristige Sicherung und Entwicklung des Projektgebietes ist seitens der Länder Thüringen, Niedersachsen und Hessen dafür Sorge zu tragen, dass **Kerngebiet überwiegend als Naturschutzgebiet gesichert wird. Alternative Instrumente einer langfristigen Sicherung der Projektziele sind grundsätzlich möglich**, sofern damit die im PEPL festgelegten Schutzziele erreicht werden können. Sie bedürfen der Zustimmung des BfN. **Der Handlungsbedarf für die Schutzgebietsausweisungen bzw. -Ausweitungen bestehender NSG soll vom PEPL ermittelt werden.** Aufgabe des PEPL ist dabei, konkrete und ggf. alternative Vorschläge für die quantitative und qualitative Umsetzung der langfristigen Sicherung der Projektziele zu entwickeln.“

#### 4. mögliche Maßnahmen in der Förderkulisse

Frage des Landvolks: Welche Maßnahmen sind denn in den Kerngebieten möglich?

Antwort des BfN: Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen in den Kerngebieten förderfähig:

- Flächenerwerb
- langfristige Pacht
- Ausgleichszahlungen für Gewinnverluste
- biotopersteinrichtende und biotopenkende Maßnahmen
- darüber hinaus sind auch Informationsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit umsetzbar

Zur Umsetzung der Maßnahmen gibt es auch Instrumente, mit denen ein größtmöglicher Konsens der unterschiedlichen Interessenslagen erzielt werden kann, z. B. freiwilliger Landtausch und anlassbezogene Flurbereinigung.

Dieser Maßnahmenkatalog gilt gleichermaßen für Wald, Offenland und Gewässer.

Beispiel Wald: Erhöhung der Strukturvielfalt durch Ankauf lebender Altbäume und Belassen im Bestand.

*Beispiel Offenland: Entbuschung von Kalkmagerrasen und Nachbeweidung, d. h. Wiedernutzbarmachung von extensiver, landwirtschaftlicher Fläche.*

*Grundsätzlich ist das Förderprogramm chance.natur (Naturschutzgroßprojekte) vergleichbar mit anderen Umweltprogrammen. D. h. aber auch für Leitbilder, Ziele und Maßnahmen, dass diese ausschließlich auf förderfähige Maßnahmen zugeschnitten sein müssen.*

## **5. mögliche Maßnahmen in der Förderkulisse**

Standpunkt des Landvolks: Eine grundsätzliche Befürchtung ist, dass momentan alles noch auf einer theoretischen Ebene abläuft, mit Beginn der Förderphase II dann aber der Ernst beginnt und es kein Zurück mehr gibt. Das Ende der Förderphase I Ende August 2012 erscheint vor diesem Hintergrund keineswegs hinreichend für die noch zu führenden Diskussionen.

Standpunkt des BfN: Der Start der Förderphase II ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Eine mit den Grundeigentümern einvernehmlich durchgeführte Maßnahmenabstimmung, die sich im Pflege- und Entwicklungsplan wieder findet.
- Eine Empfehlung bzw. ein Votum zur Umsetzungsfähigkeit durch die Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG).
- Einem Abschlussbericht der Externen Moderation zur Akzeptanz und zur Umsetzungsfähigkeit des Pflege- und Entwicklungsplanes.
- Einem erfolgreichen, durch die Fördermittelgeber bewilligungsfähigen Antrag auf Förderphase II, den der Projektträger auf Basis des Pflege- und Entwicklungsplanes nach Ablauf der Förderphase I stellen muss.

*Ein Antrag auf Laufzeitverlängerung der Förderphase I bis zum 28. Februar 2013 wurde bereits am 30. März 2012 durch den Projektträger gestellt. Die Fördermittelgeber haben dazu ihre grundsätzliche Zustimmung signalisiert.*

Anmerkung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz: Seitens des Landes Niedersachsen sind für den Pflege- und Entwicklungsplan und für einen erfolgreichen Antrag auf Förderphase II die Zustimmungen sowohl des Umweltministeriums als auch des Landwirtschaftsministeriums notwendig.

## **6. Perspektiven für die Landwirtschaft durch das Projekt**

Anfrage des Landvolks: Welche Perspektiven eröffnen sich durch das Vorhaben für die Landwirtschaft?

Antwort des BfN: Es sollen z. B. verbuschte Magerrasen oder Streuobstwiesen wieder einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Sowohl für die Entbuschung als auch für die anschließende permanente Bewirtschaftung sind Landwirte als Pflegepartner notwendig. Das Projektgebiet wird zudem eine vorrangige Förderkulisse für die Umweltförderprogramme der Bundesländer (KULAP, Kooperationsprogramm Naturschutz). Neben dem Flächenankauf ist auch eine langfristige Pacht möglich.

Standpunkt des Landvolkes: Die Pachtzeiträume sind aber extrem lang, im Offenland bis zu 30 Jahren und im Wald bis zu 99 Jahren.

Antwort des BfN: Die Förderung des Bundes ist grundsätzlich langfristig angelegt. Da die Leistungen in der Regel über abgezinsten Einmalzahlungen für die Gesamtdauer vergütet



werden, besteht aber auch langfristige Planungssicherheit. Für andere Förderprogramme - selbst die Agrarförderung - gilt das in der Regel nicht.

Anfrage des Landvolkes: Welche Perspektiven eröffnen sich dann aber für die konventionelle Landwirtschaft?

Antwort des BfN: Man kann z. B. innerhalb seiner Betriebsfläche erkunden, ob es Flächen gibt, die für die oben genannten Maßnahmenbeispiele in Frage kommen. Es gibt Möglichkeiten zur Vereinbarung von Randstreifenflächen, wie man dies aus anderen Förderprogrammen kennt. Gerade um die Erörterung der vielfältigen Möglichkeiten geht es in der Förderphase I. Derzeit ist ungewiss, was die GAP ab nächstem Jahr für Anforderung an eine Förderung der konventionellen Landwirtschaft stellt. Vielleicht könnte die Lenkung von Stilllegungsflächen in die Kerngebiete oder das Grüne Band ein sinnvoller Anreiz werden.

Standpunkt des Landvolks: Man hat gute Erfahrungen mit dem Rebhuhnschutzprogramm der Universität Göttingen gemacht. Dort hat man aber auch die Freiheit, wenn man nicht mehr teilnehmen möchte, seine Flächen wieder wie vorher konventionell zu nutzen. Wenn man Ackerfläche für eine bestimmte Laufzeit in Grünland umwandelt, muss es aber auch einen Weg zur Rückumwandlung geben. Die genannten Maßnahmen beim Naturschutzgroßprojekt sind aber immer sehr langfristig und darauf ausgerichtet, dass es nach Ablauf der Förderung kein Zurück mehr gibt bzw. keine Rückfahrkarte. Das ist keine Motivation für einen Landwirt mit konventioneller Betriebsausrichtung zur Mitwirkung.

Antwort des BfN: Alle Maßnahmen beruhen letztlich auf Freiwilligkeit, d. h. sie sind an Verträge gekoppelt. Entscheidend für die Möglichkeiten nach Ablauf der Vertragsdauer, sind die Vertragsinhalte. Wer nicht mitwirken möchte, der wird nicht gezwungen.

## 7. Zweifel am Prinzip der Freiwilligkeit

Standpunkt des Landvolks: Es werden weitere Probleme bei der oft genannten Freiwilligkeit gesehen. Alle Schutzgebiete wirken sich in der Praxis auf Nachbarflächen aus. Hier gibt es dann plötzlich Mindestabstände, wie z. B. bei FFH-Gebieten, in deren Nähe bis zu einem Abstand von 1.200 Metern keine Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. Dies ist zwar keine Enteignung im juristischen Sinne, werde aber von Eigentümern und Bewirtschaftern als Enteignung oder kalte Enteignung empfunden.

Standpunkt des BfN: Dies ist nicht im Interesse des Projektes oder im Interesse eines der Mittelgeber. Letztlich handelt es sich bei den Kerngebieten der Naturschutzgroßprojekte aber nicht um rechtsfreie Räume. D. h. es gibt natürlich Wechselwirkungen mit anderen Rechtsvorgaben. Die Umsetzung von Maßnahmen kann dennoch letztlich nur auf Basis der Freiwilligkeit erfolgen, weil sie an Verträge gebunden ist.

Standpunkt der Heinz Sielmann Stiftung: Das Landvolk kommuniziert in der Öffentlichkeit nicht eine „gefühlte Enteignung“ sondern argumentiert nur mit „Enteignung“. **Eine Enteignung gibt es im Rahmen des Vorhabens nicht und wird es nicht geben. Weiterhin gibt es auch kein Vorkaufsrecht\* für die Heinz Sielmann Stiftung und selbstverständlich kann jeder Berechtigte weiterhin sein Brennholz aus dem Wald holen. Man bittet hier in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit um die gebotene Fairness.**

\*Protokollvermerk Hr. Hübner (Landvolk Göttingen) vom 8. Juni 2012: Wir haben als Verband nicht von Enteignung gesprochen. Vielmehr habe ich versucht, die von den betroffenen verwendete Begrifflichkeit „Enteignung“ mit dem Beispiel der vorgeschriebenen

Abstände von Windkraftanlagen zu FFH-Gebieten zu erläutern. Im Grunde genommen ist es natürlich keine formale Enteignung, wird aber oftmals als „gefühlte Enteignung“ empfunden.

**\*nachträglicher Protokollvermerk v. Hr. Keil (Heinz Sielmann Stiftung) vom 4. Juni 2012 zu einem neuen Sachstand:**

*Grundsätzlich können mit den Fördermitteln keine Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand erworben werden. Dabei gibt es jetzt eine Ausnahme (Brief des BfN vom 25. Mai 2012): Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, die von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) verwaltet und privatisiert werden sollen. Sollten Liegenschaften im Projektgebiet nicht in die Liste der Nachrückerflächen für das Nationale Naturerbe aufgenommen werden, besteht für die Projektträger von Naturschutzgroßprojekten die Möglichkeit zum bevorzugten Erwerb. Diese Möglichkeit wurde eingeräumt, weil Naturschutzgroßprojekte zum Großteil auch von der Bundesrepublik Deutschland gefördert werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht aber nicht. Berechtigte Erwerbs- oder Rückübertragungsansprüche von Dritten werden von der BVVG gemäß geltendem Recht behandelt und abgewickelt.*

## **8. Beitrag des NDR vom 3. Mai 2012**

Standpunkt des Landvolks: Man reagiert damit unter anderem auf den Fernsehbeitrag im NDR, da man der Auffassung ist, dass Milchviehhaltung erhalten bleiben muss.

Standpunkt der Heinz Sielmann Stiftung: Wie zu Beginn des Gespräches bereits ausgeführt, wurden viele Aussagen, die eigentlich Brücken bauen und Dialogbereitschaft signalisieren sollten, in der Berichterstattung ausgeblendet.

## **9. nächste Projektschritte**

Erläuterung der nächsten Projektschritte durch die Heinz Sielmann Stiftung:

Grundlage für die Heinz Sielmann Stiftung zur Durchführung der Förderphase I ist der Zuwendungsbescheid durch Bund und Länder. Dieser beinhaltet zunächst einen Prüfauftrag für die Gebietskulisse und für mögliche Maßnahmen. Der Prozess entspricht damit quasi einer Machbarkeitsstudie.

Die laufenden Planungen sind mit hohem fachwissenschaftlichem Anspruch verbunden und laufen daher noch. Es gab um den Jahreswechsel eine viermonatige Verzögerung bei der Datenbereitstellung in einem Bundesland, auf den **die Heinz Sielmann Stiftung im März mit einem Antrag auf Laufzeitverlängerung reagiert hat.**

Der Zuwendungsbescheid enthält auch die Auflage, Maßnahmen einvernehmlich mit Grundeigentümern und Landnutzern abzustimmen. Dieser Prozess kann aber erst beginnen, wenn man Eigentümern und Landnutzern konkretere, flächenbezogene Vorschläge unterbreiten kann. Dies wird bald starten, da die beauftragte Planungsgemeinschaft unter Hochdruck die dafür notwendigen Grundlagen erarbeitet.

Die Bewertung der Kerngebiete liegt nun vor. Mit einer **Reduzierung der Kerngebietskulisse**, die ökologisch weniger geeignete Flächen bzw. intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betrifft, **ist im Sommer zu rechnen.** Zunächst soll Mitte Juni mit den vier Arbeitskreisen über ein erstes, mögliches Zielkonzept gesprochen werden.

**\*nachträglicher Protokollvermerk Hr. Keil (Heinz Sielmann Stiftung) vom 19. Juni 2012:**

*Die Aussagen zur Reduzierung der Kerngebietskulisse sind hinfällig, da zwischenzeitlich reagiert wurde. Auf den Arbeitskreissitzungen Mitte Juni wurden erste Vorschläge zur Reduzierung der künftigen Förderkulisse unterbreitet und erörtert. Der weitere Planungsprozess wurde verändert und ebenfalls auf den Sitzungen erläutert. Nähere Informationen dazu werden nach Vorlage und Abstimmung der Protokolle zu den Arbeitskreissitzungen veröffentlicht.*

*Die **betriebliche Betroffenheit wird intensiv erörtert werden**. Die aktive Unterstützung durch entsprechende Institutionen ist dabei äußerst wichtig, z. B. durch Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsämter. Die Unterstützung wurde im Grundsatz schon positiv signalisiert.*

*Die Heinz Sielmann Stiftung muss als Projektträger zwischen den verschiedenen Interessenslagen balancieren. Zum einen muss die notwendige Akzeptanz für Maßnahmen in der Region bestehen, zum anderen dürfen die Kompromisse nicht zum Verlust der Förderfähigkeit (nach den Kriterien Naturnähe, Repräsentanz, Großflächigkeit, Beispielhaftigkeit und Gefährdung) führen.*

*Erst wenn ein trag- und konsensfähiger Pflege- und Entwicklungsplan gegen Ende der Förderphase I vorliegt, kann die Heinz Sielmann Stiftung den Antrag auf Zuwendung für die Förderphase II stellen. Es geschieht also **Nichts über die Köpfe von Eigentümern und Landnutzern hinweg**.*

*Die Förderphase II könnte mit einer Laufzeit zwischen acht und zehn Jahren versehen werden. Eine Konkretisierung ist erst gegen Ende der Förderphase I möglich.*

## **10. notwendige Akzeptanz für das Projekt**

Frage des Landvolks: Was geschieht, wenn die notwendige Akzeptanz gegen Ende der Förderphase I nicht hergestellt werden kann und wer entscheidet, ob die kritischen Anmerkungen nicht zurückgehalten werden?

Antwort der Heinz Sielmann Stiftung: Wenn gegen Ende der Förderphase I keine Akzeptanz hergestellt werden kann, endet das Projekt. Akzeptanz heißt aber nicht, dass notwendigerweise Jeder mit der Fortführung des Vorhabens ausdrücklich einverstanden sein muss. Es muss Signale geben, dass wichtige Projektziele auf Basis der Freiwilligkeit auch verwirklicht werden können.

Standpunkt von Hr. Biermann (Landvolk Göttingen): Die Flächenankäufe der Heinz Sielmann Stiftung in den Gemarkungen Fuhrbach und Jützenbach führen zu einem Vertrauensverlust, der dem Wunsch des Landvolkes nach Verhinderung von geförderten Flächenkäufen widerspricht.

Standpunkt der Heinz Sielmann Stiftung: Die Kritik ist angekommen. Man könne diesen Standpunkt zwar verstehen, es sei ab auch klarzustellen:

1. Die Flächen-Konkurrenzsituation ist der Heinz Sielmann Stiftung durchaus bewusst. Nach wie vor liegt der Fokus aber nicht auf intensiv-landwirtschaftlich genutzten Flächen.
2. Es werden in der Förderphase II, sofern diese bewilligt werde, Flächen mit Fördermitteln angekauft werden!
3. Die bisherigen Flächenankäufe wurden ausschließlich aus Stiftungsmitteln bestritten!



4. *Die angekauften Flächen sind dem Biolandbetrieb der Heinz Sielmann Stiftung auf Gut Herbigshagen zugeführt worden, da sie sich zum Teil bereits schon seit Jahren in Pacht der Stiftung befinden!*
5. *Man wird das Angebot der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Jützenbach wahrnehmen, Zwischenerwerbsflächen später zu übernehmen!*

**Anmerkung der Externen Moderation:** Laut Vertrag der Externen Moderation ist der abzugebende Endbericht mit einer Akzeptanzanalyse zu versehen. Zudem ist eine Empfehlung zur Fortführung des Projektes abzugeben - oder eben zum Projektabbruch!

## **11. Weitere Standpunkte der Gesprächsteilnehmer**

**Standpunkt des Landkreises Göttingen:** Es sollte jetzt sehr schnell zu einer Konkretisierung der Kerngebiete auf Karten kommen. Die Kartenkulisse sollte dann aber auch richtig bezeichnet werden – nämlich als Förderkulisse.

Nach Vorlage der konkretisierten Förderkulisse sollte zeitnah nochmals, z.B. in einer großen öffentlichen Informationsveranstaltung, über das Gesamtvorhaben informiert werden.

Man sollte nach Vorlage der konkretisierten Förderkulisse erneut abfragen, wer das Projekt als Eigentümer mit trägt oder nicht.

**Standpunkt und Frage von Herrn Ellendt als Thüringer Waldbesitzer:** Die große Befürchtung bei ihm und vielen anderen Waldbesitzern in Thüringen sei, dass es durch Planung und Projektierung im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes erneut zur Einschränkung von Nutzungen kommen könnte, wie man es aus DDR-Zeiten schon kenne. Warum wurden die Thüringer Kollegen nicht zu diesem Termin eingeladen?

**Antwort der Heinz Sielmann Stiftung:** *Sofort nach bekannt werden der Unterschriftenaktion im Landkreis Göttingen, wurde eine Terminabstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz und den drei Länderministerien vorgenommen. Dies ist keine einfache organisatorische Aufgabe. Für die Ermöglichung eines kurzfristigen Treffens wurde ausdrücklich der Anlassbezug gewünscht.*

*Zum Zeitpunkt der Terminabstimmung lagen dem Projektträger außerdem noch keine Unterlagen von der Aktion in Thüringen vor. Wenn gewünscht, werden gerne noch im Sommer gleiche Veranstaltungen für Thüringer und Hessische Akteure angeboten.*

*Da sich jedoch die Argumentationen gleichen oder ähneln, sollten die Ergebnisse des heutigen Gesprächs gleichfalls schon einige Antworten für die thüringer und hessische Akteure liefern.*

**Standpunkt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen:** Zu den Ursachen der ablehnenden Haltung der Landwirte zum Projekt zählen auch aktuelle, durch die vorherige Ausweisung von FFH-Gebieten bedingten Probleme bei landwirtschaftlichen Betriebsentwicklungen in der Tierhaltung im Landkreis Göttingen.

## **12. Herausnahme aus der Förderkulisse des Projekts**

**Frage des Landvolks:** Wie geht man mit den Eigentümern um, die ausdrücklich wünschen, dass ihre Flächen aus den Kerngebieten herausgenommen werden sollen?

Standpunkt des BfN: Dies ist im Verlaufe des Gesprächs schon angesprochen worden. Unproblematisch ist dies in Bereichen von geringem ökologischem Wert. Diese Flächen können herausgelöst werden. Vorrangig sollten Flächen im Grünen Band, in Naturschutzgebieten oder vergleichbaren Schutzgebieten sowie in FFH-Gebieten nicht herausgenommen werden. Sonst entstünde ein Flickenteppich, eine gewisse Arrondierung muss gewährleistet bleiben. Grundsätzlich sollen Flächen mit hohem ökologischem Wert vor einer Herausnahme einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. D. h. auch den Eigentümern Angebote eröffnen, Alternativen erwägen und Kompromisse finden. Kann kein geeigneter Kompromiss gefunden werden, werden die nicht herausgelösten Flächen mit einer deutlichen Abwertung der Förderpriorität versehen, die auch in den Karten kenntlich zu machen ist. Diese Prozesse werden vom Projektträger dokumentiert.

Ergänzung der Heinz Sielmann Stiftung: Diese Planung und die besonderen Werte der Kerngebiete sind fachlich sinnvoll und ein essentieller Bestandteil der biologischen Vielfalt in Deutschland. Die teilweise Forderung nach Unkenntlichmachung einzelner Flächen in Karten ist juristisch nicht begründbar. Die frühzeitigen Meinungsäußerungen sind durchaus legitim, eine solche Planung stellt aber keinen Eingriff in die Grundrechte des Eigentümers dar. Gleiches müsste sonst auch für topografische Karten, Klimakarten oder geologische Karten gelten. Die Maßnahmenumsetzung unterliegt uneingeschränkt der Freiwilligkeit.

**Die Sprecher der Gruppe mit größeren Flächenanteilen in der Förderkulisse** übergeben daraufhin an das BfN eine Unterschriftensammlung der Eigentümer im Projektgebiet. Sie formulieren darin ihre Kritik am Projekt, bekunden ihre Meinung sich zukünftig nicht mehr am Projekt beteiligen zu wollen und auch zukünftig ihre Flächen nicht für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Der Flächenumfang liegt nach Bekunden der Vertreter bei 2.500 Hektar landwirtschaftlicher und 1.000 Hektar forstlicher Nutzfläche. Darüber hinaus würden auch Thüringen entsprechende Unterschriften gesammelt. Das BfN wird um Stellungnahme gebeten.

**Ein anderer Teil** der Vertreter des Landvolkes erklärt **weiterhin Dialogbereitschaft**. Die **Forderung zur Aufrechterhaltung der Dialogbereitschaft lautet:**

### **Konkretisieren – Informieren – Entscheiden!**

Die Heinz Sielmann Stiftung signalisiert, dass diese Botschaft angekommen ist.

### **Verabschiedung der Teilnehmer.**

Duderstadt, 22. Juni 2012

Heinz Sielmann Stiftung

i. A. M. Schaaf, H. Keil

Nr.	Titel	Nachname	Vorname	Institution / Firma	Straße	PLZ	Ort	Unterschrift
1		Bartsch	Helmuth	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Northeim - Fachgruppe 2	Wallstraße 44	D-37154	Northeim	H. Bartsch
2		Biermann	Heinrich	Landvolk Göttingen Bezirksvorsitzender Duderstadt	Im Sulbig 5	D-37115	Duderstadt	H. Biermann
3		Euler	Michael	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Referat VI 7; Umsetzung NATURA 2000	Mainzer Str. 82	D-65189	Wiesbaden	M. Euler
4	Dr.	Ewen	Christoph	team ewen	Ludwigshöhstraße 31	D-64285	Darmstadt	C. Ewen
5		Gerhardy	Markus	Landvolk Kreisverband Göttingen	Unter dem Lohberg 34	D-37434	Gieboldehausen	M. Gerhardy
6	Dr.	Grunert	Horst	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz NLWKN - Betriebsstelle Süd	Rudolf-Steiner-Straße 5	D-38120	Braunschweig	H. Grunert
7		Pönicke	Sabine	Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal stv. Leiterin der Naturparkverwaltung	Dorfstraße 40	D-37318	Fürstentshagen	S. Pönicke
8		Herbort	Helmut	Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde	Steinweg 6	D-34117	Kassel	Entschuldigt!
9		Herbort	Horst	Realgemeinde Reiffenhausen 1. Vorsitzender	Am Heerberge 2	D-37133	Friedland	H. Herbort
10		Hübner	Achim	Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband Kreisverband Göttingen Geschäftsführer	Gotzenbreite 10	D-37124	Rosdorf	A. Hübner
11		Keil	Holger	Heinz Sielmann Stiftung Projektbüro NGP Grünes Band Eichsfeld Werratal Projektleitung	Gut Herbigshagen	D-37115	Duderstadt	H. Keil
12		Kellner	Hubert	Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband Vorsitzender Kreisverband Göttingen	Desingeröder Straße 30	D-37115	Duderstadt OT Desingerode	H. Kellner
13		Kracht	Hans-Georg	HVE - Heimat- u. Verkehrsverband Eichsfeld e.V. Geschäftsführer	Rossmarkt 3	D-37327	Leinefelde-Worbis	H. Kracht
14		Luthin	Jens	Landvolk Göttingen Bezirksvorsitzender Gleichen	Damental 3	D-37130	Gleichen	J. Luthin
15		Nolte	Wolfgang	Stadt Duderstadt Bürgermeister	Worbiser Straße 9	D-37115	Duderstadt	Entschuldigt!
16		Pfützenreuter	Stephan	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz TMLFUND Referat 28 Arten- und Biotopschutz	Hallesche Straße 16	D-99085	Erfurt	S. Pfützenreuter
17	Dr.	Riecken	Uwe	Bundesamt für Naturschutz Leiter Abteilung II 2 Biotopschutz und Landschaftsökologie	Konstantinstraße 110	D-53179	Bonn	U. Riecken
18		Schaaf	Maria	Heinz Sielmann Stiftung Projektbüro NGP Grünes Band Eichsfeld Werratal Projektreferentin	Gut Herbigshagen	D-37115	Duderstadt	M. Schaaf
19		Schönfelder	Carla	team ewen	Ludwigshöhstraße 31	D-64285	Darmstadt	C. Schönfelder
20		Sippel	Ulrich	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz Referat 52 - Arten- und Biotopschutz, Natura 2000	Archivstraße 2	D-30169	Hannover	U. Sippel
21		Spielmann	Michael	Heinz Sielmann Stiftung Vorstand	Gut Herbigshagen	D-37115	Duderstadt	M. Spielmann
22		Südhof	Norbert	Landkreis Osterode am Harz	Herzberger Straße 5	D-37520	Osterode am Harz	N. Südhof
23		Teichmann	Gerhard	Landvolk Göttingen Bezirksvorsitzender Friedland	Heerstraße 2	D-37133	Friedland Ballenhausen	G. Teichmann



Nr.	Titel	Nachname	Vorname	Institution / Firma	Straße	PLZ	Ort	Unterschrift
24		Wemheuer	Christel	Landkreis Göttingen Dezernat II Kreisdezerntin Bauen, Umwelt, Ordnung und Verkehr	Reinhäuser Landstraße 4	D-37083	Göttingen	<i>Wemheuer</i>
25		Woithe	Gerd	Bundesamt für Naturschutz Fachgebiet II 2.1 Biotopschutz und Biotopmanagement	Konstantinstraße 110	D-53179	Bonn	Entschuldigt!
26		<i>Ellend</i>	<i>Vollmer</i>	<i>Waldber. Jena Thüringe</i>	<i>Anger 11a</i>	<i>37339</i>	<i>Foistungen</i>	<i>V. Vollmer</i>
27								
28								
29								
30								
31								
32								
33								